

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Landwirtschaftliches Zentrum für
Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft,
Milchwirtschaft, Wild und Fischerei
Baden-Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7512 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Aufgabe der Exterieurbeurteilung mit Zuchtberatung mit dem Ziel der Kostenreduzierung unter Berücksichtigung der künftigen Veränderungen sowie des technischen Fortschritts in der Rinderzucht weiterzuentwickeln;*
- 2. die Amtliche Butter- und Käseprüfung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Butter- und Käsequalitäts-Verordnung kostendeckend zu organisieren;*
- 3. die länderübergreifende Zusammenarbeit arbeitsteilig weiter zu entwickeln;*
- 4. die bauliche Modernisierung entsprechend dem sich danach noch ergebenden Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2016 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 21. September 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Weiterentwicklung der Aufgabe der Exterieurbewertung mit Zuchtberatung mit dem Ziel der Kostenreduzierung

In der Umsetzung des Berichts hat das Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) für die Haushaltsaufstellung 2017 bei den Stellen der Beratungskräfte für Rinderzucht die Streichung einer Stelle vorgesehen. Im Zuge der weiteren Planungen soll ein weiteres 0,5 Vollzeitäquivalent bei den Stellen für die Exterieurbewertungen spätestens bis zum Jahr 2020 eingespart werden.

Das LAZBW prüft intensiv im Lichte des technischen Fortschritts und unter Berücksichtigung der strukturellen Entwicklung bei den rinderhaltenden Betrieben die Durchführung der Exterieurbewertung. Aktuelle Entwicklungen in den Verfahren der Nachkommenprüfung und der Zuchtwertschätzung werden dabei berücksichtigt.

Zu Ziffer 2:

Kostendeckende Organisation der Amtlichen Butter- und Käseprüfung

Die amtlichen Güteprüfungen, vor allem bei Butter, haben eine wichtige Bedeutung für die Milchwirtschaft des Landes, zum Beispiel für das Listing der Produkte beim Einzelhandel oder als Qualitätsanforderung bei den Qualitätsregelungen des Landes (QZBW). Transparente nachvollziehbare Qualitätsprüfungen und -kennzeichnungen sind ein wichtiges Element des vorbeugenden Verbraucherschutzes. Darüber hinaus erfordern die verstärkten Ansätze einer gewünschten regionalen Vermarktung heimischer Milchprodukte auch eine entsprechende Prüfkapazität im Land, um die Vorzüge des heimischen Butter- und Käseangebots gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern dokumentieren zu können. Daher legt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Wert auf ein entsprechendes Angebot für die milchwirtschaftlichen Unternehmen des Landes zur Durchführung der Prüfungen. Ferner erweitern die Güteprüfungen die Analysekompetenz des LAZBW mit entsprechendem Nutzen für den Laborbereich sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung, wo die Curriculae ausdrücklich derartige Inhalte vorgeben.

Das MLR hat in Zusammenarbeit mit dem LAZBW die zukünftige Organisation der Amtlichen Güteprüfungen, insbesondere auch die im Denkschriftbeitrag vom Rechnungshof dargestellten Kosten und das damit verbundene Defizit überprüft. Durch eingeleitete Prozessoptimierungen sind die Aufwendungen deutlich zurückgegangen. Zur weiteren Reduktion des Defizits wurde bereits eine Anpassung der Gebühren umgesetzt. Außerdem wurde im Dezember 2015 eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz vereinbart. Seither werden die sensorischen Prüfungen und die Laboruntersuchungen (Qualitätsprüfungen) nach Maßgabe der Butterverordnung gemeinsam für beide Länder am LAZBW – Milchwirtschaft Wangen – durchgeführt. Durch diesen Mix an Maßnahmen konnte die Wirtschaftlichkeit der amtlichen Butter- und Käseprüfung wesentlich verbessert werden. Nach Auswertung der SAP-Daten sind im ersten Halbjahr 2016 Kosten in Höhe von rund 22.600 € entstanden. Dem stehen Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 22.000 € gegenüber.

Auf Basis der zukünftigen Rechtsgrundlagen (Neufassung der Butter- und der Käsequalitätsverordnung), die aufgrund von Verzögerungen bei der nationalen Umsetzung der EU-Lebensmittelinformationsverordnung erst im Laufe des Jahres 2017 zu erwarten sind, können eventuell weitere Optimierungsprozesse umgesetzt werden.

Zu Ziffer 3:

Arbeitsteilige Weiterentwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit

Im Bereich der angewandten Forschungstätigkeit prüft das LAZBW zusätzliche Möglichkeiten zu vertiefter Kooperation mit Einrichtungen anderer Bundesländer. Die bereits bestehenden Kooperationen sollen neben einer intensiveren Zusammenarbeit mit Bayern dabei noch vertieft werden.

Bisher besteht eine sehr intensive Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben, wie das Projekt „Optikuh“ als Beispiel deutlich macht: 15 Kooperationspartner, davon 12 Versuchseinrichtungen, arbeiten dabei arbeitsteilig zusammen, um Fragen der Futteraufnahme und der Stoffwechselstabilität unter Beachtung des artspezifischen Futteraufnahmeverhaltens, der Futtereffizienz und der Umweltwirkung zu erforschen.

Darüber hinaus sucht das LAZBW nach einem Partner in anderen Bundesländern, der die bestehende NOLANA-Zuchtschafherde übernimmt. Das LAZBW würde dann dieses Aufgabenfeld aufgeben.

In einem weiteren Schritt wird nach Kooperationspartnern für die Mutterkuhhaltung auf Bundesebene gesucht, um zu klären, wer diese Thematik künftig federführend bearbeiten kann. Auf dem Gebiet der Mastbullenhaltung hat das LAZBW seine angewandten Versuchsaktivitäten zwischenzeitlich eingestellt; in der Zusammenarbeit mit der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) soll dieses Aufgabenfeld federführend von dort aus bearbeitet werden. Gerade die Zusammenarbeit unter anderem bei diesen Spezialbereichen wurde vom MLR in Bund-Länder-Besprechungen auf Ebene der Abteilungsleitung Landwirtschaftliche Erzeugung eingebracht mit dem Ziel, bundesweit abgestimmte Lösungen anzustreben.

Die bestehende Zusammenarbeit mit Bayern auf dem Gebiet der fischereilichen Ausbildung durch die gemeinsame Durchführung von Berufsabschluss- und Meisterprüfungen soll vertieft fortgeführt werden.

Bei neuen Versuchsfragestellungen und produktionstechnischen Fragestellungen wird das LAZBW sich um eine arbeitsteilige Fortentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen anderer Bundesländer bemühen. Bezüglich der Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz bei der amtlichen Butterprüfung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 2 verwiesen.

Darüber hinaus führt das MLR mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Gespräche zur Intensivierung der Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Einrichtungen in der angewandten Forschung und Bildung. Aktuell befindet sich hierzu eine Rahmenvereinbarung in Abstimmung.

Zu Ziffer 4:

Umsetzung der baulichen Modernisierung

Die baulichen Anlagen des LAZBW am Standort Aulendorf sollen aufgrund der hohen Auslastung im Bildungsbereich sowohl im Rinder- wie auch im milchwirtschaftlichen Bereich und der starken Bedeutung der Rinderhaltung und Grünlandwirtschaft auch für den Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft abschnittsweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel saniert und modernisiert werden.

In Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) und dem LAZBW wird derzeit die Bedarfsprüfung für die vorgesehenen Baumaßnahmen der Verlagerung der sanierungsbedürftigen Gebäude im Lehmgrubenweg (derzeit sind dort u. a. der Fachbereich Grünlandwirtschaft und die Wildforschungsstelle untergebracht) auf den Atzenberg, des Baus eines Milchviehstalls mit automatischem Melksystem sowie eines Kälberstalls durchgeführt. Weitere Bestandteile der Bedarfsprüfung sind der Bau eines Lehrsaals, die Einrichtung von der Ausbildung dienenden Gruppenarbeitsräumen und zusätzlichen Büros sowie die Modernisierung des Internatsgebäudes.

Parallel zur Bedarfsprüfung wird durch den Landesbetrieb VB-BW in Abstimmung mit dem LAZBW für die Sanierung und Modernisierung ein Masterplan erstellt. In dem Masterplan werden der bereits realisierte Neubau eines Jungviehstalls und die Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Fahrsiloanlage berücksichtigt.

Am Standort Wangen soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die energetische Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der Fachschule durchgeführt werden. Für das sanierungsbedürftige Wohnheim wird derzeit durch den Landesbetrieb VB-BW in Abstimmung mit dem LAZBW der Flächenbedarf ermittelt.